

**1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG**  
**der Stadt Hameln**  
**für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Hameln in der Sitzung am 15.06.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

**§ 1**

(1) Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden im Haushaltsplan

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushalts- plans festge- setzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	124.219.280	0	0	124.219.280
ordentliche Aufwendungen	124.156.590	0	0	124.156.590
außerordentliche Erträge	10.000	0	0	10.000
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	119.991.800	0	0	119.991.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	114.029.460	0	0	114.029.460
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	9.043.640	0	0	9.043.640
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	30.456.160	975.300	0	31.431.460
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	26.202.520	975.300	0	27.177.820
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.375.310	0	0	10.375.310
<b>Nachrichtlich</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	155.237.960	975.300	0	156.213.260
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	154.860.930	975.300	0	155.836.230

(2) Der Wirtschaftsplan des Betriebshofs wird nicht verändert.

## § 2

- (1) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 21.412.520 Euro um 975.300 Euro erhöht und damit auf **22.387.820 Euro** neu festgesetzt.
- (2) Im Wirtschaftsplan des Betriebshofs werden keine Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen veranschlagt.

## § 3

- (1) Der bisherige Gesamtbetrag (1.640.300 Euro) der **Verpflichtungsermächtigungen** wird nicht verändert.
- (2) Im Wirtschaftsplan des Betriebshofs werden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

## § 4

- (1) Der bisherige Höchstbetrag (29.500.000 Euro), bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht verändert.
- (2) Im Wirtschaftsplan des Betriebshofs werden keine Liquiditätskredite festgesetzt.

## § 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 2016 werden nicht verändert

## § 6

Der § 6 wird nicht geändert.

Hameln, den 15.06.2016

  
Hermann Aden  
Erster Stadtrat



## **Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 der Stadt Hameln**

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Die nach den §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport mit Verfügung vom 08. August 2016, Az. 32.13-10302-252006 (2016), erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG nach der Bekanntmachung an sieben Werktagen zur Einsicht im Rathaus, Zimmer 400, öffentlich aus.

Hameln, den 09.08.2016

STADT HAMELN  
Der Oberbürgermeister